Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 33 (1958)

Heft: 2

Artikel: Der Bund - und die Förderung des Wohnungsbaues

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bund – und die Förderung des Wohnungsbaues

In der außerordentlichen Session von Ende Januar letzthin haben die eidgenössischen Räte die neue Botschaft des Bundesrates über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues (Entwurf des Bundesrates vom 28. Juni 1957) endgültig verabschiedet. Beide Räte haben der abgeänderten Vorlage mit großen Stimmenzahlen zugestimmt. Im Nationalrat ist sie mit 160 Stimmen ohne Opposition verabschiedet worden. Das Resultat läßt darauf schließen, daß offenbar die Einsicht, daß sich der Bund, bei der derzeitigen Situation unserer schweizerischen Wohnungswirtschaft, einer neuen finanziellen Förderung des Wohnungsbaues nicht mehr entziehen kann, in weiten Kreisen heute vorhanden ist.

Was bringt nun der neue Bundesbeschluß? Im wesentlichen und in Kürze folgendes:

Vor allem soll er für Kantone und Gemeinden einen Anreiz bilden, finanzielle Mittel bereitzustellen, um auf ihrem Gebiete den Wohnungsbau zu fördern. Die Bundeshilfe ist nur bei entsprechender Eigenleistung der Kantone, wobei diese auch die Gemeinden, in denen gebaut werden soll, mitbeteiligen können, erhältlich.

Dann ist die Aktion des Bundes auf vier Jahre beschränkt, das heißt während vier Jahren ist der Bund bereit, jährlich den Bau von 2500 Wohnungen zu unterstützen. Damit können also insgesamt 10 000 Neuwohnungen finanziell unterstützt werden. Der Bundesrat hat ursprünglich nur die Unterstützung von 8000 Neuwohnungen vorgesehen. Anträge von sozialdemokratischer Seite, die Unterstützungsdauer auf sechs Jahre festzusetzen mit jährlich 2500 Wohnungen, so daß insgesamt 15 000 Wohnungen auf diese Weise gefördert worden wären, sind bei den Beratungen unterlegen.

Mit dieser Vorlage hat der Bund auch ein neues System der finanziellen Unterstützung eingeführt. Während bei früheren Aktionen des Bundes Subventionsbeiträge an die Baukosten, die dann abgeschrieben werden konnten, ausgerichtet wurden, leistet er heute während 20 Jahren Beiträge an die Mietzinse. Das ist offenbar eine Folge der jahrelangen Kritik der Gegner der früheren Baubewilligungsbeiträge. Nach 20 Jahren werden die Beiträge dann eingestellt. Die Folge wird dann voraussichtlich die sein, daß die 20 Jahre alten Wohnungen wieder teurer werden. Das paßt offenbar besser in das heutige System unserer Wohnungswirtschaft.

Außer diesen Mietzinsbeiträgen ist der Bund auch ermächtigt, die Kapitalbeschaffung zu unterstützen. Er kann bei der Finanzierung II. Hypotheken bis zu 30 Prozent der Anlagekosten und bis zu 90 Prozent der Gesamtfinanzierung übernehmen. Diese Gelder sind dann um ¼ Prozent höher zu verzinsen als die I. Hypotheken. Die Anträge, diese Höherverzinsung fallenzulassen, sind leider ebenfalls unterlegen.

In den Artikeln 5 und 6 wird bestimmt, daß die Hilfe des Bundes in der Übernahme von % Prozent der jährlichen Kapitalzinsen besteht und daß sie eine mindestens doppelt so hohe Leistung des Kantons voraussetze. Es können also in der Regel total 2 Prozent der jährlichen Kapitalzinsen übernommen werden. Das stellt zweifellos eine sehr spürbare Verbilligung dar. Der Bund stellt hiefür für seinen Teil 47 Millionen Franken zur Verfügung. Und für die vorerwähnten II. Hypotheken 125 Millionen Franken.

Anträge, daß der Bund sichernde Maßnahmen für die Beschaffung von Baukrediten und I. Hypotheken vorsehe, weil bei den heutigen Kreditrestriktionen und der Geldverteuerung dies die primären Fragen einer Baufinanzierung darstellen, haben keine Gnade gefunden. So besteht, wenigstens heute, und wohl für noch einige Zeit, die Gefahr, daß, weil die Beschaffung der Baukredite und der nachfolgenden I. Hypotheken nicht gelingt, der Bundesbeschluß gar nicht zur Anwendung kommen kann, trotz dem besten Bauwillen.

Paul Steinmann

Wohnungen für Minderbemittelte in Basel

Ein 7,5-Millionen-Kredit

Der Mangel an billigen Wohnungen ist in Basel zu einem dringlichen sozialen Problem geworden. Es fehlt in Baselstadt nicht allein an Wohnungen an sich und an einer wünschenswerten Wohnungsreserve, sondern vor allem an Wohnungen in einer Mietpreislage, die sich ein Arbeiter leisten kann, ohne daß er die öffentliche Fürsorge angehen muß. Da in der Altstadt immer mehr Häuser durch Neubauten ersetzt werden, geht auch der bestehende Vorrat an relativ billigen Wohnungen immer mehr zurück. Die Kapitalverknappung hat sich nochmals ungünstig auf den Wohnungsmarkt ausgewirkt: auch der Bau von Neuwohnungen geht zurück. Der Mangel an Wohnungen findet unter anderem seinen Ausdruck in den Begehren um Aufschub des Umzugstermins. Während am 1. April 1956 nur 135 derartige Gesuche vorlagen, stieg die Zahl bis zum 1. April 1957 auf 227. Wohl sind im Verlaufe der letzten zehn Jahre nahezu 15 000 neue Wohnungen erstellt worden, der Zuwachs erwies sich aber als ungenügend. Die Mietpreise stiegen in der gleichen Zeit für eine Vierzimmerwohnung von etwa 1500 auf 1800 bei Altwohnungen und von 1546 auf 2300 bei Neuwohnungen an.

Um dieser Entwicklung zu steuern, hauptsächlich aber um den finanziell schwachen Bevölkerungskreisen billige Wohnungen zur Verfügung halten zu können, empfiehlt der Regierungsrat dem Basler Großrat eine neue kommunale Wohnbauaktion für Mindestbemittelte durchzuführen. Es sollen in nächster Zeit auf fünf verschiedenen Bauplätzen 226 neue Wohnungen zu Mietpreisen von 1260 bis 1380 Franken jährlich für Dreizimmerlogis und 1440 bis 1600 Franken jährlich für Vierzimmerwohnungen erstellt werden, wobei als Mieter solcher Wohnungen nur Minderbemittelte in Frage kommen. Der Kapitalaufwand wird mit 7,5 Millionen Franken budgetiert. Überdies werden die bisherigen Subventionsbestimmungen für den privaten sozialen Wohnungsbau ergänzt und durch jene des Bundes erweitert. Damit hofft der Regierungsrat eine lange Reihe von Initiativen, Anfragen und Kleinen Anfragen abschreiben und als erledigt betrachten zu können.

Sinnspruch

Wische vor deiner eigenen Türe, aber schiebe den Kehricht nicht unter die Türvorlage deines Nachbarn.